

**Zeitschrift:** Lenzburger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg  
**Band:** 63 (1992)

**Artikel:** Die Pariser Bluthochzeit vom 24. August 1572 im Spiegel eines Landvogt-Berichts  
**Autor:** Neuenschwander, Heidi  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-918097>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Pariser Bluthochzeit vom 24. August 1572 im Spiegel eines Landvogt-Berichtes

von Heidi Neuenschwander

---

Nebst den vielseitigen zivilen und militärischen Verwaltungsaufgaben und den richterlichen Funktionen fielen auch immer wieder Sonderaufgaben in den Pflichtenkreis eines Berner Landvogtes. Ein eindrückliches Beispiel einer solchen Spezialmission zeigt der Bericht, den Landvogt Hans Güder auf Schloß Lenzburg am 17. September 1572 seiner Regierung zusandte.<sup>1</sup> Auf einem Vorblatt ist von anderer und, der Orthographie nach zu schließen, späterer Hand vermerkt: «Ansehend die Verfolgung der Evangelischen in Frankreich hat Herr Landvogt durch ein Ausspäher Bericht eingezogen von der Parisischen Bluthochzeit.» Der Brief ist in mehrfacher Hinsicht hochinteressant: zum einen zeigt er anschaulich, auf welche Weise sich die Berner Regierung gegen Ende des 16. Jahrhunderts politische Nachrichten verschaffte; er beweist ferner, daß zu einer Zeit, die keine Massenmedien kannte, Nachrichten schnell und ziemlich genau über weite Distanzen bis in die hintersten Alpentäler drangen, und endlich belegt er auch, wie labil innerhalb der Eidgenossenschaft selber das konfessionelle Gleichgewicht in jenen Jahren war und daß es gelegentlich nur von einem glücklichen Zufall abhing, wenn es zwischen den reformierten und katholischen Orten nicht zu einem Krieg kam.

Skizzieren wir zunächst kurz das historische Umfeld dieses Berichtes: Nach der dritten Tagungsperiode des Konzils von Trient (1562/63) wirkte das Wiedererstarken des Katholizismus auf das politische Kräftespiel in Europa zurück. Die reformierten eidgenössischen Orte, von katholischen Großmächten eingeschlossen, fühlten sich in ihrer Existenz bedroht. Bern setzte zunächst seine Hoffnungen noch auf Frankreich, das sich selber gegen die katholische Vormacht Habsburg/Spanien behaupten mußte. Die Nachrichten aus Paris im Sommer 1572 gaben Bern zu einer günstigen Einschätzung der politischen Lage Anlaß: die Heirat des hugenottischen Königs Heinrich von Navarra mit Margarete, der Schwester des französischen Königs, Karls IX., sollte die Religionsparteien in Frankreich aussöhnen. Der gesamte hugenottische Adel Frankreichs war zu dieser Hochzeitsfeier nach Paris gekommen. Admiral Coligny, das Haupt der französischen Hugenotten, besaß großen Einfluß auf den schwachen und unselbständigen König

und suchte diesen zu bewegen, Frankreich an der Seite Englands in einen Krieg gegen die spanisch-habsburgischen Niederlande zu ziehen. Dieser Plan widersprach dem politischen Konzept der Königinmutter Katharina von Medici. Sie beschloß im Einvernehmen mit ihrem Sohn Heinrich von Anjou, Coligny zu beseitigen. Nachdem ein erster Mordanschlag auf den Admiral am 22. August mißglückt war, entschied Katharina, alle in Paris anwesenden Hugenotten umbringen zu lassen. Nur die Führer Heinrich von Navarra und Heinrich Condé wurden geschont. Auch in den Provinzstädten wurden zahlreiche Hugenotten niedergemetzelt. Gesamthaft dürften etwa 5–10 000 Personen dem Anschlag zum Opfer gefallen sein.

Am 2. September 1572 traf in Bern die Kunde ein, daß die Hugenotten in Paris in der Bartholomäusnacht überfallen und ermordet worden seien und die Verfolgungen sich über Frankreich ausgebreitet hätten. Diese Nachricht traf Bern doppelt schwer: zum Schmerz über das elende Schicksal der Glaubensgenossen kam die herbe politische Enttäuschung, daß auf Frankreich, das sich nunmehr so skrupellos in die katholische Front eingereicht hatte, kein Verlaß mehr sei.<sup>2</sup>

Selbstverständlich mußte dieses ungeheuerliche Geschehen an der nächsten Tagsatzung behandelt werden. Zuvor aber wollte Bern noch abtasten, wieviel von dem Pariser Geschehen in der Innerschweiz bekannt sei und wie sich die dortige Volksmeinung zu diesem Vorfall stelle. Daher beauftragte der Berner Rat den Lenzburger Landvogt Hans Güder, durch Späher Informationen einzuziehen. Güder schickte daraufhin den Untervogt von Staufen und dessen Nachbar in die Innerschweiz, wobei die Männer jeweils vorgaben, Pferde einkaufen zu wollen.<sup>3</sup>

Der nachstehend vollständig in der Sprache und Orthographie des spätern 16. Jahrhunderts wiedergegebene Brief sei hier vorerst kurz zusammengefaßt: Die Männer verbrachten die erste Nacht in Zug im Gasthof zum Ochsen. Der Wirt, der Zuger Bannerherr, wußte, daß zu Paris eine Hochzeit stattgefunden habe. Dabei sei der Admiral, als er zu seiner Herberge zurückkehren wollte, durch einen Armschuß verletzt worden. Daraufhin sei ein Aufruhr entstanden, wobei an die tausend Personen erschlagen worden seien. Weder der Bannerherr noch das Landvolk ließen sich anmerken, daß sie wüßten, der Vorfall sei auf Religionsgründe zurückzuführen. Auch hatten die Späher nicht den Eindruck gewonnen, die Innerschweizer würden sich über die Not der evangelischen Franzosen freuen. Man sage lediglich, es habe eine großartige Hochzeit stattgefunden und einzig der Adel sei umgekommen.<sup>4</sup>

Daraufhin zogen die Männer ins Schwyzergebiet, wo sie zunächst nichts erfahren konnten, weil die Leute nach Seewen zum Gottesdienst gegangen waren. Später im Gasthaus erklärte der Wirt, der Admiral habe den König verraten wollen, nun sei er selber verraten worden. Man habe dem Admiral

den Kopf abgeschlagen und seinen Leib in Stücke geschnitten den Hunden zum Fraß vorgeworfen.<sup>5</sup>

In Schwyz nahmen die beiden Staufner eine Zwischenmahlzeit ein. Von den Wirtshausgästen erfuhren sie, der Admiral habe den König verraten wollen und sei nun selber verraten worden. Es habe eine Hochzeit stattgefunden, dabei seien die Welschen uneins geworden und hätten sich geschlagen. Aber auch in Schwyz frohlockte das Volk nicht über diese Nachricht.<sup>6</sup>

Weil die beiden Späher vernommen hatten, daß zu Einsiedeln die Engelweihe<sup>7</sup> stattfinde, zogen sie nach Brunnen. Dort trafen sie viel Volk aus Uri und Unterwalden an, das nach Einsiedeln unterwegs war. Beim Nachtmahl erklärte ein Schiffer, der Admiral sei umgekommen wie der Zwingli,<sup>8</sup> und es wäre den Welschen recht geschehen. Die übrigen Anwesenden kümmerten sich nicht weiter um die Sache, einzig die aus Unterwalden sagten, es sei den Welschen recht geschehen. Unter andern Reden bemerkte einer, die Berner wollten sich der Sache annehmen.<sup>9</sup>

Die drei letzten Briefabschnitte belegen eindrücklich Differenzen zwischen den konfessionell getrennten eidgenössischen Ständen. – Wegen des schlechten Wetters konnte die Überfahrt nach Luzern nicht stattfinden, sodaß die Kundschafter nach Arth zurückkehrten. Dort trafen sie den Ammann Redig von Schwyz, einen persönlichen Bekannten des Untervogts. Zunächst wurde über eine Geldforderung Berns an die fünf Innern Orte gesprochen<sup>10</sup>, daraufhin meinte der Ammann, unter dem gemeinen Volk sei ein Gerede im Umlauf, wonach die Berner den Luzernern eine Kirche zerstört hätten, worüber die Luzerner erbost seien. Hätten die andern vier Innern Orte die Luzerner nicht beruhigt, so wäre es wohl zu einem Krieg gekommen. Überdies herrsche Unfrieden zwischen Bern und Luzern, weil Bern Anspruch auf Sankt Urban und Luzern Anspruch auf Zofingen erhebe.<sup>11</sup>

Am Ende ihrer Informationsreise kamen die Staufner mit einem säenden Bauer im Luzernischen ins Gespräch. Sie erkundigten sich, wo der Ort liege, auf dem sich vor Jahren die Eidgenossen untereinander geschlagen hätten, und bemerkten dazu, Gottseidank stehe es heute in der Eidgenossenschaft besser als in Frankreich, wo, wie man sage, die Welschen einander totgeschlagen hätten. Jedermann solle das Seinige dazu beitragen, damit man einig bleibe und es nicht soweit komme wie in Frankreich. Daraufhin antwortete der Bauer, es wäre aber beinahe geschehen, daß die Luzerner und die Berner einander bekriegt hätten. Die Berner hätten den Luzernern eine Kirche zerstört. Er, der Bauer, habe gemeint, der Krieg könne nicht vermieden werden, und wenn die vier andern Orte nicht so eindringlich gewehrt hätten, wäre es geschehen. Er wisse aber nicht, wie sich die Sache weiter entwickle.<sup>12</sup>

Absatz 1 Gestreng, Edell, Fromm, Vest, Fürsichtig, Eersam,  
Wyß, Innsonders gnädige Herren und Obern.  
Min gneigter, williger diennst sye U.G. Inn aller  
gehorsamme bevor. Gnädige Herren, Alls  
mir den kurtzverrugkter tagen U.G. bevolchen, von  
woll vertruwten personen miner Amptsverwaltung  
Inn Lennderen der fünff Ortten späch zuhallten,  
was nüwen geschreÿs man vernäme von dem Jämmerlichen  
verwürgen der Evangelischen In Frangkrÿch, Uff das  
Ich den Unndervogt von Stouffen sampt einem synem  
nachpuren Zum Fürderlichsten mir möglich under  
dem Thon Roß Zekouffen abgeverttigt, Die  
haben heimbracht.

Absatz 2 Erstlich sygind sy gan Zug Zum Ochsen Inn des  
Pannerherren Huß gangen, daselbsten übernacht gsin,  
Der Pannerherr sy befragt, was Landes sy sygind.  
Sy geantwortt Uß Solothurnerpiett. Unnd hirmitt den  
Pannerherren befragt, Was Ist das für geschreÿ by Üch.  
Die Sag Ist, Die Walchen In Frangkrÿch heigind  
einanderen geschlagen. Der Pannerherr geant-  
wortt, es Ist war. Es Ist Zu Parÿß ein Hochzÿtt gsin,  
Daran der Admirall auch gladen, Unnd gsin, Wider-  
umb Zu syner Herberg gwollen, hatt Unnderwägen  
einer Uß einem Huß den Admirall Inn ein arm  
geschossen, Darnach sich ein Uffrur erhept. Das Zu  
Parÿß Uff die 1000 personen erschlagen, Unnd  
Zu Lyon 400 man thodt worden. Dißer Panner-  
herr hab sich nütt lassen mercken, nach ouch sunst  
Vom Landvolck können verstan, das sembllicher  
Struß zu Parÿß sich von gloubens Sachen erhept,  
nach das sy In Lennderen sich fröuwind, das die  
Evangelischen liden müssen. Sonnders sagind syg  
ein mechtig Hochzÿtt gsin, Unnd syg niemand dan  
der Adell umbkon.

Absatz 3 Uff das sy gan Art Inn Schwÿtzerpiett Zogen, Da sy nütt  
können erfragen, Die lütt wäriind Zekilchen, gan Seewen  
gangen, Da sy Inkert, heig sy der wirt bekennt, sitze  
ein gantzer tisch Sampt dem Sigrüst mitt Inen,  
Unnd fragte der Unndervogt den wirt, lieber Ists war,  
man seit unnd hannd Zug vernon, wie das die Walchen

einanderen Inn Frangkrÿch geschlagen, Der wirt ge-  
anntwortt, Ja es Ist war, Der Admirall hett den  
Küng wöllen verradten, nun so Ists Ime geradten,  
Man hatt dem Admirall den Kopf abgehuwen, unnd  
synen Lyb Zeriemmen geschnÿtten; die Stücks In der gassen  
Den Hünden fÿrgeworffen, Damit sy Inne frässind,  
Unnd nitt wöllen vergraben.

Absatz 4 Demnach sy fÿrgangen, unnd Zu Schwytz Zobentrungken  
wärend In der gesellschaft dry tisch mitt lÿtten, Aber  
nÿtt können erfahren, Den, Der Admirall heig den  
Küng wöllen verradten, Dargegen sygs Ime geschen,  
Sÿgend an einem Hochzÿtt gsin. Die Walchen Uneins  
worden, unnd einanderen geschlagen, Aber nitt  
können verstan, das sy sich der märinen fröuwind.

Absatz 5 Aber das sÿ vernommen, Das Zu Eynsÿdlen Engell-  
wÿche sÿge, unnd kommind gan Brunnen, gar vill  
Volcks von Urÿ unnd Unnderwalden, die Fartt zu  
Eynsÿdlen zuverbringen, Sind sÿ Zu Brunnen über-  
nacht gsin, Sagte ein Schÿffman ob dem nachtmall  
Der Admirall wäre eben umbkon, wie der Zwinglj,  
Unnd wäre den walchen eben Rächt geschechen, Die  
anderen aber fragind der Sachen nÿtt darnach, Dan  
allein die von Unnderwalden sagtind den walchen sÿg  
Rächt geschen, Unnd unnder anderen Reden ließ  
einer louffen, Die Bärner wöllend sich gärn der  
Sachen beladen, aber es gillt glich, was sy sich annemind,  
Unnd damitt der Sachen witter geschwÿgen.

Absatz 6 Den morgen sÿ gan Lutzern gwöllen, hab niemand von  
Ungestüme wätters darfaren mögen. Also wider  
gan Art kert, syg inne der Amman Redig von  
Schwÿtz begegnet, Den der Unndervogt woll kendt,  
Inne umb Rat angesprochen, unnd darnäben befragt  
ob U.G. unnd sy woll eins werden, er Amman ge-  
anntwortt Ine, wann allein von des Kostens wägen,  
der tryfft etwan 2000 Kronen an, Die wölle U.G.  
nitt gäben, Jedoch so wärd In kurzem von Fünff  
Ortten ein tagleistung zu Ägerrich, nitt wytt von  
Eÿnsidlen angesetzt, unnd was sich dan die Fünff  
Ortt beradten, das wird man gan Baden für gmein

Eydgrossen bringen, gutter Hoffnung die Sachen  
werdind daselbsten woll abgeschafft und gricht.

Absatz 7 Aber unnder dem gemeinen man louffind dissere mäj  
unnd Reden, wie das U.G. denen von Lutzern  
ein Kilchen zergentz<sup>13</sup>, das sy gantz nütt zefryden,  
Unnd wen die anderen Ort nit gwert, hett man  
gmeindt, müßtind Zekrieg kon, Unnd darnäben ver-  
standen U.G. unnd sy die von Lutzern standind  
In unfriden, U.G. spräche Sant Urben an, unnd die  
Lutznerner Zoffingen.

Absatz 8 Item so sygind sy zu einem Purßman In Lutzerner  
piett kon. Der habe gesäyet, Inne umb oxen  
antastet, Unnd darneben befragt, lieber wo hand die  
Eydgrossen vor Jaren einanderen geschlagen, Herrgott  
behütt wie stadt es Jetzmalen Inn unnsere landen  
so woll, dan Inn Frangkrych, man sagt die Walchen  
heigind einanderen zethod geschlagen, So soll Jeder-  
man verhellfen das man eins blüb, Das es nitt also  
gang wie es Inn Frangkrych gadt, Daruff der Pur:  
nun hett es sich schier aber geschickt, das die Lutzerner unnd  
Bärner einanderen geschlagen, Die Bärner hand  
den Lutzerner ein Kilchen zerbrochen. Ich meindt  
es müßt syn, es möcht nitt erwert wärden, man müßt  
an einanderen, Unnd wan die anderen vier Ort  
nitt so Redlich gwertt, so wärs geschehen, nitt wüßt  
er wie sich die Sachen witter würdind erziehen unnd  
gan. anders sy nitt können erfahren, Gabs also  
by U.G. potten so Ungefert ankommen, wo nitt  
sunst by eigned potten überschickt hette, Will  
ouch witter den Sachen nachfragen, Unnd wo notd-  
wendigs vergwüßt mag wärden, U.G. Zuschröben.  
U.G. hiermitt Inn den Schirm Gottes bevelchend,  
Datum zu Lentzburg, 17. Septembris 1572

U.G. Williger Diener  
Hanns Güder



Sowohl die konfessionell getrennten<sup>14</sup>, als auch die gesamteidgenössische Tagsatzung<sup>15</sup> haben sich eingehend mit dem Geschehen in Frankreich auseinandergesetzt. Einen Reflex der Nachrichten, welche die beiden Staufner über die Meinung des Volkes in der Innerschweiz nach Hause gebracht hatten, ist aus dem Abschied über die Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten IX (katholischen) Orte<sup>16</sup> zu spüren: Hier erklärten die Gesandten von Bern, Schultheiß Beat Ludwig von Mülinen und Venner Hans Rudolph Hagenberg, Bern habe mit großer Freude von dieser innerkatholischen Tagsatzung vernommen, weil sie ihm Gelegenheit biete, seine Anliegen und Beschwerden vorzubringen. Es werde nämlich ausgestreut, Bern habe einen Auszug veranstaltet, um einige Orte ungewarnt zu überfallen, und beabsichtige auch, die in Frankreich geschehene furchtbare Tat zu rächen. Bern habe aber nichts dergleichen im Sinn. Daraufhin dankten die Vertreter der IX Orte Bern für seinen freundlichen Gruß und sein ehrliches Anerbieten und fügten bei, wenn auch mancherlei Reden gehört worden seien, so erwarte man dennoch von Eidgenossen, daß sie nichts Unfreundliches gegen einander beginnen, sondern vielmehr Einigkeit, Ruhe und Frieden im Vaterland erhalten hülften.

### *Anmerkungen:*

- <sup>1</sup> Dieser Brief ist heute aufbewahrt im Staatsarchiv Aarau, Landvogteiakten Lenzburg No. 1862, Aktenbuch C, S. 159–162. – Dem Staatsarchiv Bern bin ich für verschiedene klärende Auskünfte zu Dank verpflichtet.
- <sup>2</sup> Dazu ausführlich: Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. II, XIII. Kap., bes. S. 423 ff.
- <sup>3</sup> Absatz 1.
- <sup>4</sup> Absatz 2.
- <sup>5</sup> Absatz 3.
- <sup>6</sup> Absatz 4.
- <sup>7</sup> Engelweihe zu Einsiedeln wird am 14. September gefeiert. Sie ist eine Art Erinnerung an die Kirchweih. Damit der Kirchenbau so schön geraten sei, müßten höhere Mächte, eben Engel, ihre Hand im Spiel gehabt haben.
- <sup>8</sup> Zwinglis Leiche wurde auf dem Schlachtfeld gevierteilt und verbrannt.
- <sup>9</sup> Absatz 5. – S. dazu später S. 52. – Individuell hat Bern Hilfe geleistet: Es gewährte den Söhnen Colignys jahrelang Gastfreundschaft und verwendete sich beim französischen Hof für die Rückgabe ihrer Güter. Es veranstaltete auch eine private Geldsammlung für die Opfer. Nach langen Demarchen erwirkte Bern 1575 die Haftbefreiung von Colignys Gattin. Zit. nach Feller, o.c., S. 423.
- <sup>10</sup> Gemäß diesem Briefabschnitt hätte die Geldforderung auf einer allgemeinen Tagsatzung in Baden behandelt werden müssen, davon ist aber in den Eidg. Abschieden nichts erwähnt.
- <sup>11</sup> Absatz 6 und 7.
- <sup>12</sup> Absatz 8.
- <sup>13</sup> zergenzen = zerbrechen.



- <sup>14</sup> Eidg. Abschiede Bd. 4, Abt. 2, Bern 1861: No. 402, Konferenz der IV evang. Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen vom 22.9.1572. (Im handgeschriebenen Berner Exemplar – im Staatsarchiv Bern aufbewahrt – befindet sich ein weiterer Bericht über die Mordnacht zu Paris, fol. 255ff.); No. 403, Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten IX Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell, vom 2.10.1572 in Solothurn; No. 404, Konferenz der V kath. Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, vom 20.10.1572; No. 405, Konferenz der VII kath. Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, vom 11.11.1572 in Luzern.
- <sup>15</sup> No. 406, Gemein-eidgenössische Tagsatzung vom 7.12.1572 in Baden. An dieser Tagsatzung erklärt der französische Gesandte in der Eidgenossenschaft, Herr von Bellièvre, der König bedaure, daß er an verschiedenen Orten in deutschen Landen wegen der jüngsten Ereignisse fälschlich angeschuldigt werde, während er doch alles nur zur Sicherung seines Leibes und Lebens, sowie zur Erhaltung der Krone getan habe; er übergibt sodann eine ausführliche Rechtfertigung des Königs bezüglich der Ereignisse in der Bartholomäusnacht (im handgeschriebenen Berner Exemplar – im Staatsarchiv Bern, fol. 429–453). – Die in der Innerschweiz den beiden Spähern berichtete Version der Bartholomäusnacht deckt sich also mit dieser des französischen Gesandten.
- <sup>16</sup> No. 403